

Datenschutzerklärung nach BDSG und DSGVO

Datenschutzerklärung im Rahmen der Vereinssatzung (Ergänzung):

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgendes auf

Name
Adresse
Geburtsdatum
Bankverbindung

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System und in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden sowie des Schatzmeisters gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Pressearbeit

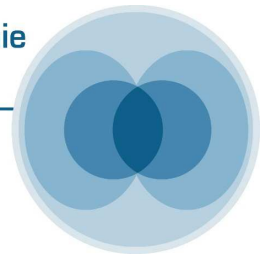
Der Verein informiert die lokale Tagespresse über die aktuellen Ereignisse der Vereinsarbeit und öffentliche Veranstaltungen durch den Verein. Dabei kommt es zur Nennung von

Namen
Tätigkeiten im Verein
Fotos

Diese Informationen werden überdies aktuell auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

5. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Vorträgen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden. Im Zweifel kann der Datenschutzbeauftragte als mittlere Instanz zu Kontrollzwecken eingebunden werden.



6. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt und vor jeglicher Weitergabe geschützt.

Einwilligungserklärung:

Die vorstehenden Bestimmungen zum Thema Datenschutz, die aus der Ergänzung der Vereinssatzung hervorgehen, habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

Ort, Datum Unterschrift
(ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)